

# VOLKSBEFRAGUNG

## FÜR DIREKTE DEMOKRATIE

nach Schweizer Muster bei allen wichtigen Themen

Im Koalitionsabkommen der ÖVP-geführten Bundesregierung wird einer wirklichen direkten Demokratie eine klare Absage erteilt. Eine tatsächliche Stärkung der Demokratie kann daher nur durch das Volk selbst vorangetrieben werden. Deshalb laden wir alle österreichischen Staatsbürger und Staatsbürgerinnen ein, sich für eine VOLKSBEFRAGUNG (gemäß Bundesgesetzblatt 356/1989 u. ff.) zur Einführung der direkten Demokratie nach Schweizer Muster auch in Österreich mittels **umseitiger „Parlamentarischer Bürgerinitiative“** persönlich auszusprechen. Eine solche Volksbefragung kann jederzeit durch die Parlaments-Abgeordneten, die per Verfassung dem freien Mandat verpflichtet sind, mit einfacher Mehrheit beschlossen und im Anschluß auch zur Durchführung gebracht werden.

**Eine echte direkte Demokratie umfaßt genau die Verfahrensregeln für „VOLKSINITIATIVEN“, die sich seit über 100 Jahren in der Schweiz in der Praxis wie folgt bewährt haben. Diese wollen wir auch in Österreich!**

**1.** Für jede Initiative, für die mindestens **hunderttausend** Unterstützungsunterschriften österreichischer Staatsbürger binnen 18 Monaten erreicht werden, ist zwingend eine Volksabstimmung abzuhalten, deren Ergebnis für Parlament und Regierung bindend ist. Die 100.000 Einleitungsunterschriften können - wie in der Schweiz - frei gesammelt werden; die Schikane des dafür dzt. bei Volksbegehren erforderlichen Weges zum Gemeindeamt/Magistrat/Notar entfällt. Die tatsächliche (Mehrheits-)Entscheidung fällt erst bei der Volksabstimmung selbst.

**2.** Für Initiativen, die zu Volksabstimmungen führen, gibt es gemäß dem demokratischen Grundprinzip „Das Recht geht vom Volk aus“ **keinerlei von Regierung, Parlament oder EU vorgegebene inhaltliche Einschränkungen**. Internationale Verträge, z.B. Handelsabkommen, sowie Änderungen der österreichischen Bundesverfassung können aber sehr wohl - wie schon im dzt. Volksbegehrensrecht - auch Gegenstand von Volksabstimmungen sein, die vom Volk

herbeigeführt werden. Auch das Parlament beschließt fast jedes Jahr Verfassungsänderungen. Gegenstand einer „VOLKSINITIATIVE“ kann analog zur Schweiz eine allgemeine Anregung oder ein ausgearbeiteter Entwurf sein, ausgenommen Grundsätze des traditionellen Völkerrechts einschließlich der Menschenrechte.

**3.** Die jeweilige **Volksabstimmung** ist binnen eines Jahres nach der Einreichung der mindestens **100.000** Unterstützungsunterschriften durchzuführen. Die Information der Bevölkerung erfolgt wie in der Schweiz durch ein offizielles „**Abstimmungsbüchlein**“, das allen Haushalten in ganz Österreich auf Staatskosten zugeschickt wird. In diesem wird der Stimmzettel mit der genauen Fragestellung abgebildet, über Örtlichkeiten und Öffnungszeiten der Abstimmungslokale informiert, und haben in diesem sowohl die Initiatoren/Erstunterzeichner der jeweiligen Volksinitiative als auch die Regierung das Recht, ihre sachliche Position in gleichem Umfang darzulegen. Damit ist populistischer Mißbrauch ausgeschlossen.

Es entscheidet die **Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, unabhängig von der Höhe der Stimmbeteiligung**. Das Ergebnis der Volksabstimmung ist von Parlament und Regierung binnen einem Jahr in die Tat umzusetzen (Gesetzes- und/oder Regierungsbeschluß).

**4.** Zusätzlich zur beschriebenen „VOLKSINITIATIVE“ soll in Österreich auch eine **VETO-VOLKSABSTIMMUNG gegen bereits vom Parlament beschlossene Gesetze** möglich werden. Für diese gelten die gleichen Verfahrensregeln wie für die „VOLKSINITIATIVE“; die zur Einleitung der Veto-Volksabstimmung erforderliche Mindestanzahl an Unterstützungsunterschriften soll - wie in der Schweiz - **50.000** betragen. Das direkt-demokratische Instrument der Veto-Volksabstimmung soll endlich den Bürgern auch insbesondere in jenen Fällen eine Handhabe geben, wo klare Versprechen der Parteien vor der Wahl dann in Parlament und Regierung nach der Wahl gebrochen werden.

**Sobald mindestens 20.000 Unterschriften für obige Volksbefragung gemäß umseitiger parlamentarischer Bürgerinitiative bei uns einlangen, werden diese gesetzeskonform in der Parlamentsdirektion eingereicht und alle Unterschreiber über die weitere Vorgangsweise informiert. Vielen Dank im voraus allen Mitbürgern und Mitbürgerinnen, die sich für das Sammeln der Unterschriften und die Weiterverbreitung dieses Anliegens engagieren!**

**Renate ZITTMAYR und Helmut SCHRAMM, Erstunterzeichner und Sprecher der Bürgerinitiative für die VOLKSBEFRAGUNG zur DIREKTEN DEMOKRATIE nach Schweizer Muster.**

**VOLKSBEFRAGUNG** zur Einführung der  
**DIREKTEN DEMOKRATIE NACH SCHWEIZER MUSTER**  
bei allen wichtigen Themen *gemäß umseitigen Regeln*

**Unterstützungserklärungen:**

Name	Anschrift	Geb. Datum	Datum der Unterzeichnung	Unterschrift

Hinweis: Die vorgelegten Unterschriftenlisten werden nach dem Ende der parlamentarischen Behandlung datenschutzkonform vernichtet bzw. gelöscht, soweit diese nicht nach den Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes zu archivieren sind.

Unterschriften können bei Info-Stand-Kundgebungen oder von Haus zu Haus frei gesammelt werden, also ohne Weg zu den Gemeindebehörden oder zum Notar. Unterschreiber müssen mindestens 16 Jahre alt und österr. Staatsbürger sein. Listen können auch kopiert bzw. aus dem Internet heruntergeladen werden. Alle Eintragungen auf den Unterschriftenlisten müssen eigenhändig erfolgen. Ausgefüllte Listen im Original bitte so rasch wie möglich einsenden an:  
**Renate Zittmayr, 4492 Hofkirchen i. Trkr., Hartlauweg 2. VIELEN DANK!**